

## Allgemeine Voraussetzungen:

Es müssen folgenden bauliche Voraussetzungen gewährleistet sein um eine Luftdichtheitsmessung eines Gebäudes zu bestimmen:

- Die Luftdichte der wärmeübertragenden Umfassungsfläche ist durchgängig erstellt.
- Die Luftdichte Ebene im Leicht-Baubereich (i.d.R. PE-Folie) ist vollständig angebracht durch Konterlattung gesichert.
- Die massiven Außenwände sind innenseitig vollflächig. (mit Ausnahme der Betonwände).
- Der Anschluss der Isopaneele ist luftdicht hergestellt.
- Luftdichte Anschlüsse zwischen verschiedene Bauteilen sind hergestellt.
- Fenster, Sektionaltore sowie Außentüren und -öffnungen sind luftdicht eingebaut oder Öffnungen geschlossen.
- Türen zu unbeheizten Räumen sind eingebaut.
- Alle Durchdringungen durch die Gebäudehülle für Elektro-, Sanitär-, Heizung- und Lüftungsanlagen sind durchgeführt und abgedichtet bzw. abgeklebt.
- Haustüren inkl. Türblatt ebenso die Bodenluke ist eingebaut.
- der Einbau und Durchdringungen in die Luftdichte Ebene sind vollständig fertiggestellt und werden nicht mehr verändert.

---

Datum, Unterschrift